

Herrn
Regionspräsident
Hauke Jagau
o.V.i.A.

Hannover, 15.01.2019

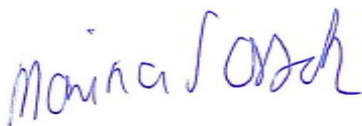
ANFRAGE gemäß § 8a der Regionsversammlung

Außergerichtliche Verhandlungen mit ehemaligen Üstra Vorständen

Wie einem Zeitungsbericht vom 26.11.18 zu entnehmen war, wurde die Klage der ehemaligen Üstra-Vorstände (Herr Neiß und Herr Lindenberg) gegen ihre Entlassung zum Jahresende 2017, auf Grund von außergerichtlichen Verhandlungen zwischen den Parteien, ausgesetzt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Regionsverwaltung:

1. Hält die Region an ihrer Rechtsauffassung bezüglich der fristlosen Kündigung gegen den ehemaligen Vorstand André Neiß und dem später ebenfalls fristlos gekündigten Vorstand Wilhelm Lindenberg fest? Wenn nein, warum nicht?
2. Mit welcher Rechtfertigung werden trotz des nachweislich entstandenen Millionenschadens (Bestellung Hybrid-Busse, ca. 1,85 Millionen) „hinter verschlossenen Türen“ außergerichtliche Verhandlungen mit den Klägern geführt?
3. Wird der entstandene Schaden in Höhe von ca. 1,85 Millionen Euro auf zivilrechtlichem Wege gegenüber den beiden ehemaligen Vorständen geltend gemacht werden? Wenn nein, warum nicht?



Marina Sosseh
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Herrn
Regionspräsident
Hauke Jagau
o.V.i.A.

Hannover, 15.01.2019

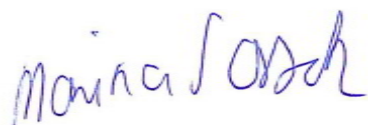
ANFRAGE gemäß § 8a der Regionsversammlung

Außergerichtliche Verhandlungen mit ehemaligen Üstra Vorständen

Wie einem Zeitungsbericht vom 26.11.18 zu entnehmen war, wurde die Klage der ehemaligen Üstra-Vorstände (Herr Neiß und Herr Lindenberg) gegen ihre Entlassung zum Jahresende 2017, auf Grund von außergerichtlichen Verhandlungen zwischen den Parteien, ausgesetzt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Regionsverwaltung:

1. Hält die Region an ihrer Rechtsauffassung bezüglich der fristlosen Kündigung gegen den ehemaligen Vorstand André Neiß und dem später ebenfalls fristlos gekündigten Vorstand Wilhelm Lindenberg fest? Wenn nein, warum nicht?
2. Mit welcher Rechtfertigung werden trotz des nachweislich entstandenen Millionenschadens (Bestellung Hybrid-Busse, ca. 1,85 Millionen) „hinter verschlossenen Türen“ außergerichtliche Verhandlungen mit den Klägern geführt?
3. Wird der entstandene Schaden in Höhe von ca. 1,85 Millionen Euro auf zivilrechtlichem Wege gegenüber den beiden ehemaligen Vorständen geltend gemacht werden? Wenn nein, warum nicht?



Marina Sosseh
Stellv. Fraktionsvorsitzende